

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

98. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. März 2004, 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Innenministers über die Ankündigung, den Verkehrskasper in Schleswig-Holstein einzusparen	4
Antrag des Abg. Klaus Schlie (CDU) Umdruck 15/4320	
2. Bericht der Landesregierung über notwendige Änderungen landesrechtlicher Vorschriften wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 zum so genannten „Großen Lauschangriff“	8
Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP) Umdrucke 15/4308, 15/4319	
3. Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerber/innen in Schleswig-Holstein	9
Schreiben des Innenministers vom 27. Januar 2004 Umdrucke 15/4212, 15/4325	
4. Volksinitiative für die Einführung einer verbindlichen Studentafel für Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein	10
Umdruck 15/4196	
5. Verschiedenes	10

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 13:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministers über die Ankündigung, den Verkehrskasper in Schleswig-Holstein einzusparen

Antrag des Abg. Klaus Schlie (CDU)
Umdruck 15/4320

M Buß beginnt seinen Bericht über die Ankündigung, den Verkehrskasper in Schleswig-Holstein einzusparen mit der Feststellung, dass nach seinem Willen der Verkehrskasper als Mittel der Verkehrserziehung nicht abgeschafft werden, sondern dass er weiter seinen Dienst verrichten solle, allerdings nicht durch voll ausgebildete Polizeivollzugsbeamte, sondern in privater Hand. Beabsichtigt sei, die vorhandenen Bühnen und das vorhandene Know-how an private Betreiber abzugeben. In einer Übergangsphase werde die Landespolizei die neuen privaten Betreiber selbstverständlich begleiten und unterstützen.

Zurzeit stünden für die Aufführungen der Handpuppenbühne jeweils drei Beamte zur Verfügung, zwei davon hinter der Bühne und einer in Uniform vor der Bühne. Die zwei Beamten hinter der Bühne sollten in Zukunft durch private Bühnenbetreiber ersetzt werden, der dritte Polizist werde durch einen örtlichen Polizeibeamten ersetzt, damit die Kinder auch in Zukunft einen uniformierten Polizisten bei den Aufführungen erleben könnten. Die Kinder nähmen also auch in Zukunft weiter die Polizei wahr und könnten weiter die Botschaften des Verkehrskaspers hören. M Buß weist weiter abschließend darauf hin, dass die Verkehrserziehung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei und nicht ausschließlich von der Polizei allein geleistet werden könne.

In der anschließenden Aussprache begrüßt Abg. Schlie zunächst, dass nach der Ankündigung vom Vortag, den Präventionsbereich des Verkehrskaspers ganz abzuschaffen, es heute wenigstens den Versuch gebe, ein neues konzeptionelles Modell für diesen wichtigen Präventionsarbeitsbereich vorzulegen. Er betont, für die CDU-Fraktion stelle die Präventionsarbeit einen Kernbereich der polizeilichen Arbeit in Schleswig-Holstein dar. Für sie sei auch klar, dass man das Handpuppenspiel allein sicher auch durch private Bühnen durchführen lassen könne, jedoch das pädagogische Konzept eine originäre Aufgabe der Landespolizei bleibe und uniformierte Polizeibeamte dabei auch vor Ort sein müssten. Gerade auch vor dem Hin-

tergrund der steigenden Kriminalitätsstatistik im Bereich der Kinder und Jugendlichen sei dies eine ganz wichtige Aufgabe der Polizei. Er möchte wissen, ob es schon eine Kostenbetrachtung für dieses neue Konzept gebe, wie viel effektiv durch diese Maßnahme eingespart und in den Streifendienst übertragen werden könne, welche Kosten durch die Beauftragung der Bühnen durch das Land auf den Landeshaushalt zukämen und ob weitere Privatisierungen im Bereich der Maßnahmen der Verkehrserziehung geplant seien.

M Buß antwortet, dass der Verkehrskasper und die Verkehrserziehung selbstverständlich eine wichtige Aufgabe der Polizei im Rahmen ihrer Präventionsarbeit bleiben werde. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass das Land sich 36 Verkehrslehrer leiste, die diese verkehrserzieherische Aufgabe wahrnahmen. Gerade aber die Verkehrserziehung im Kindesalter sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich nicht nur die Verkehrspolizei beteiligen müsse. Er stelle sich das so vor, dass die privaten Bühnen eine Kostenaufstellung vorlegten und diese Kosten dann von den Auftraggebern übernommen werden. Der Polizist werde von der Polizei gestellt, dies bleibe der Part der Landespolizei. Die Personalkosten der elf Beamten, die jetzt für die Bühnen eingesetzt würden, betrügen rund 300.000 € im Jahr. Diese Beamten könnten zukünftig anderweitig eingesetzt werden. Die Sachausstattung der Bühnen werde als Leihgabe oder auch verkaufsweise an die privaten Bühnen zur Wahrnehmung der Aufgabe weitergegeben.

M Buß geht weiter auf andere Bereiche der Verkehrserziehung ein und führt hierzu aus, die Polizei könne nicht in allen Bereichen Verkehrserziehung erteilen. So sei geplant, zum Beispiel auch die Mofaschulen in andere Trägerschaft zu geben. Hierzu hätten bereits Gespräche mit dem ADAC und der Verkehrswacht stattgefunden. Beide hätten ihre Bereitschaft gezeigt, diese Aufgabe zu übernehmen. Geplant sei hier, eine Sicherheitspartnerschaft zwischen den neuen Trägern und der Polizei einzugehen. Er sei sich sicher - so M Buß weiter -, dass man hier zu einer guten Lösung kommen werde. Denn diese Aufgaben könnten von privaten Trägern genauso gut wahrgenommen werden wie durch die Polizeivollzugsbeamten und so sei gewährleistet, dass weitere vier Vollzugsbeamte für die eigentliche operative Arbeit eingesetzt werden könnten.

Abg. Puls begrüßt die Klarstellung, dass die Arbeit des Verkehrskaspers auch in Zukunft fortgesetzt werden solle. Er möchte hinsichtlich der geplanten neuen Organisationsform wissen, weshalb es so wichtig sei, weiterhin die Bühnenauftritte durch einen uniformierten Polizisten zu begleiten und ob vorstellbar sei, dass die Aufgabe desjenigen, der die Auftritte des Verkehrskaspers vor der Bühne begleitete mit einer besonderen Rolle der Präsenz in Schulen und Kindergärten vor Ort verbunden werde, sodass eine Art schülernaher Beamter installiert werde.

M Buß antwortet, Sinn des dritten Polizisten, der in Uniform vor der Bühne als Ansprechpartner bereitstehe, sie es, auf spontane Äußerungen der Kinder einzugehen. Im Idealfall handele es sich bei diesem Beamten um einen Polizisten, der im Stadtbild bekannt sei.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Puls und einer Bemerkung von Abg. Fröhlich, ob es nicht an der Zeit sei, heute eine ganz andere Art der Präventionsarbeit für Jugendliche anzubieten, als sie bisher durch die Verkehrserziehung allein geleistet werde, führt M Buß aus, dass auch heute schon eine ganze Reihe von Polizeibeamten eine so genannte Partnerschaft zu bestimmten Schulen unterhielten und hier große Erfolge erzielt worden seien. Es werde angestrebt, diese Art der Präventionsarbeit weiter auszubauen.

Abg. Fröhlich möchte wissen, ob sie das richtig verstanden habe, dass kein Personal eingespart werden solle, sondern dass die Polizeibeamten lediglich an anderer Stelle eingesetzt werden sollten. M Buß bestätigt dies.

Abg. Fröhlich spricht weiter Meldungen des Steuerzahlerbundes an, nach denen auch beim Polizeisport Kürzungen vorgenommen werden sollten. M Buß antwortet, in diesem Bereich - da könne er Abg. Fröhlich nur zustimmen - dürften keine Kürzungen vorgenommen werden. Wer so etwas fordere, habe keine Ahnung von der Aufgabenwahrnehmung der Polizei.

Abg. Rother und Abg. Hinrichsen möchten wissen, welche Kosten in Zukunft auf die Auftraggeber für Auftritte des Verkehrskaspers, also in der Regel Kindergärten oder Schulen, zukämen und wer diesen Betrag dann zu übernehmen habe. M Buß erklärt, die Bühnen sollten selbst kalkulieren, wie viel Geld sie für eine solche Aufführung benötigten. Er gehe davon aus, dass den Trägern der Kindergärten oder auch Schulen dann in Zukunft 200 bis 300 € für einen Auftritt des Verkehrskaspers in Rechnung gestellt werden. Bedacht werden müsse dabei jedoch auch, dass ein Kindergarten maximal einmal im Jahr eine solche Aufführung anfordere.

Abg. Kubicki bemerkt, wenn in Zukunft eine Überwälzung der Kosten auf die Träger vorgenommen werde, könne er voraussagen, dass das das faktische Aus des Verkehrskaspers bedeute. M Buß räumt ein, dass man in Zukunft vielleicht den einen oder anderen Ausfall an Aufträgen für die Bühne des Verkehrskaspers haben werde, vielleicht aber auch einen Zuwachs. Dies werde die Zukunft zeigen.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Kubicki weist M Buß darauf hin, dass schon zwei private Bühnen von sich aus an das Ministerium herangetreten seien, die die Auf-

gabe des Verkehrskaspers in Zukunft übernehmen wollten. Alternativen zu diesem Weg habe er deshalb auch nicht durchdacht. Er sei sehr optimistisch, dass man diesen Weg gehen könne.

Abg. Hinrichsen möchte wissen, ob auch an die Privatisierung des Polizeiorchesters gedacht werde. M Buß antwortet, das Polizeiorchester habe eine ganz andere Aufgabe als zum Beispiel die Verkehrserziehung, es sei ein Identifikationsfaktor für die gesamte Polizei nach Innen und habe gleichzeitig auch eine sehr starke Außenwirkung in das Land als Werbefaktor für die Polizei. Insgesamt müsse in Ruhe noch einmal diskutiert werden, was unter den Kernaufgaben der Polizei zu verstehen sei.

Der Ausschuss nimmt den mündlichen Bericht des Innenministers über die Ankündigung, den Verkehrskasper in Schleswig-Holstein einzusparen, zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über notwendige Änderungen landesrechtlicher Vorschriften wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 zum so genannten „Großen Lauschangriff“

Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP)
Umdrucke 15/4308, 15/4319

Der Ausschuss nimmt den schriftlichen Bericht des Innenministeriums über die notwendigen Änderungen landesrechtlicher Vorschriften wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 zum so genannten „Großen Lauschangriff“, Umdruck 15/4319, zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerber/innen in Schleswig-Holstein

Schreiben des Innenministers vom 27. Januar 2004

Umdrucke 15/4212, 15/4325

Abg. Puls stellt die Vorlage der SPD-Fraktion, Umdruck 15/4325, vor, in der acht Fragen aufgelistet seien, die nach Auffassung seiner Fraktion auch in Zukunft in einem jährlichen Bericht des Innenministers zur Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein beantwortet werden sollten. Damit habe man die ursprünglichen 25 Fragen in Abstimmung mit dem Innenministerium auf mehr als die Hälfte reduziert und es sei sichergestellt, dass diese Fragen auch ohne großen zusätzlichen personellen und organisatorischen Aufwand beantwortet werden könnten.

Der Vorschlag der Fraktion laute deshalb auch, dem Landtag zu empfehlen, das Innenministerium jährlich um die Beantwortung dieser in Umdruck 15/4325 aufgeführten Fragen zu bitten.

Abg. Fröhlich begrüßt diesen Kompromissvorschlag.

M Buß erklärt, das Ministerium könne mit diesen Fragen leben, auch wenn es ihm selbstverständlich lieber gewesen wäre, in Zukunft ganz auf den Bericht verzichten zu können.

Abg. Lehnert macht noch einmal die Position der CDU-Fraktion deutlich, die mit dem Innenministerium nach wie vor der Auffassung sei, dass dieser jährliche Asylbewerberbericht in Zukunft nicht mehr erforderlich sei und die Berichtspflicht deshalb ganz entfallen sollte.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP beschließt der Ausschuss, dem Landtag zu empfehlen, den Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein in Zukunft auf die Beantwortung der in Umdruck 15/4325 aufgeführten acht Fragen zu beschränken.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Volksinitiative für die Einführung einer verbindlichen Stundentafel für Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein

Umdruck 15/4196

hierzu: Umdrucke 15/3223, 15/4198, 15/4201, 15/4221, 15/4222, 15/4231,
15/4277

Abg. Puls erklärt, dass der von der Landtagsverwaltung vorgelegte Entwurf der Beschlussempfehlung mit der ausführlichen Begründung nach Auffassung der SPD-Fraktion so in Ordnung sei und er vorschläge, diese lange Begründung im Plenum zu verlesen.

Abg. Kubicki macht deutlich, dass er die Rechtsauffassung des Wissenschaftlichen Dienstes hinsichtlich der Entscheidungsfrist des Landtages über die Zulässigkeit der Volksinitiative nach § 8 Abs. 3 Volksabstimmungsgesetz nicht teile und er sich deshalb in der Abstimmung - so wie seine Fraktion das auch nachher im Plenum tun werde - enthalten werde. Diese Entscheidung werde er im Plenum dann auch begründen.

Die Ausschussmitglieder empfehlen mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimme der FDP dem Landtag, die Volksinitiative für die Einführung einer verbindlichen Stundentafel für Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein für unzulässig zu erklären, da sie sich auf einen unzulässigen Gegenstand nach Artikel 41 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein bezieht.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 14:20 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin